



## Beschluss

### des Landesjugendhilfeausschusses

Thema:
Leitthema des Fortbildungsprogramms 2019

Eingebracht am:	Beschlussvorlage Nr.:
05.09.2017	43/17

Beschluss:
<p>1. Der Landesjugendhilfeausschuss legt in seiner ersten Sitzung eines jeden Jahres für die Konzeption des Fortbildungsprogramms des folgenden Planungsjahres ein fachliches Leitthema für die Verwaltung des Landesjugendamtes fest. Wegen der besonderen politischen Situation erfolgt die Festlegung aktuell abweichend von diesem Grundsatz bereits in der September-Sitzung 2017 des Landesjugendhilfeausschusses der 17. Wahlperiode</p> <p>2. Das Leitthema für das Fortbildungsprogramm 2019 lautet „Inklusion“.</p>

Begründung:
<p>Zu 1:</p> <p>Das Niedersächsische Landesjugendamt (NLJA) bietet mit seinem Fortbildungsprogramm und den darin aufgeführten Fortbildungsveranstaltungen seit nunmehr über zwanzig Jahren ein hochwertiges und in der Fachwelt anerkanntes Fachprodukt an. Die Inhalte der Fortbildungen orientieren sich an den Bedarfen der Kunden, die regelmäßig durch Evaluationsbögen, periodische Befragungen und in Beratungsgesprächen bei öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ermittelt werden.</p> <p>Darüber hinaus wird auf aktuelle fachliche und rechtliche Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe reagiert (z.B. im Thema Kinderschutz), indem zusätzliche Veranstaltungen entwickelt und kurzfristig angeboten werden, nicht zuletzt auch um Bundes- und Landesprogramme fachlich zu flankieren (z.B. bei den Frühen Hilfen).</p> <p>Seit 2015 ist das Fortbildungsprogramm in Kompetenzbereiche neu geordnet worden, auch um fachbereichsübergreifende Angebote z.B. im Bereich der Personalentwicklung, rechtlicher Fragestellungen oder weiterer übergreifender Themen machen zu können und eine breite Zielgruppe zu erreichen. Die Auseinandersetzung mit übergreifenden Themen soll im Zuge der Qualitätsentwicklung des Fortbildungsangebotes weiterentwickelt werden.</p> <p>Mit der Festlegung eines Leitthemas für das Fortbildungsangebot des Landesjugendamtes soll eine weitere Qualitätsentwicklung/ -steigerung erfolgen, indem zeitaktuelle Themen über einen gewissen Zeitraum in den Focus gestellt werden. Gezielt und gebündelt soll ein inhaltlicher Schwerpunkt angeboten werden, der alle fachlichen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe betrifft. Es besteht auch die Möglichkeit, dass ein und dasselbe Leitthema über einen längeren Zeitraum (mehrere Jahre) ausgewählt werden kann.</p> <p>Bei der Konzipierung der Fortbildungsveranstaltungen berücksichtigen die Fachbereiche den Grundsatz, Veranstaltungen zum vorgegebenen Leitthema zu entwickeln und anzubieten.</p>

Mit der Festlegung eines Leitthemas, das im Fortbildungsprogramm ausgewiesen und dessen Auswahl fachlich/inhaltlich begründet wird, ist keine Einschränkung des breiten fachlichen Gesamtspektrums der bestehenden Fortbildungsveranstaltungen verbunden. Natürlich wird auch künftig die gesamte Bandbreite angeboten werden können und auch müssen. Das Leitthema führt lediglich dazu, dass entweder bereits geplante Veranstaltungen zusammengeführt und unter dem Leitthema subsummiert werden oder sichergestellt wird, dass zu dem Leitthema Veranstaltungen angeboten werden.

Ein längerer Planungsvorlauf für die Festlegung eines Leitthemas ist erforderlich, um sowohl die inhaltliche als auch die organisatorische Planung der Veranstaltungen zu ermöglichen.

Mit dem Beschluss der Einführung eines Leitthemas nimmt der Landesjugendhilfeausschuss die Möglichkeit wahr, inhaltlich eine Steuerung des Fortbildungsprogramms des Landesjugendamtes vorzunehmen.

Zu 2:

„Inklusion“ ist auch heute noch ein Begriff, dessen Bedeutung und große Bandbreite vielen - auch Tätigen in der Kinder- und Jugendhilfe - nicht bewusst oder bekannt ist. Inklusion ist eben nicht ein modernes Wort für Integration, sondern das Konzept einer Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen. Für die Gesellschaft ergibt sich daraus die Aufgabe, in allen Lebensbereichen Strukturen zu schaffen, die es den Mitgliedern dieser Gesellschaft ermöglichen, sich barrierefrei darin zu bewegen.

Nach Artikel 24 Absatz 4 der Behindertenrechtskonvention ist es die Pflicht pädagogische Fachkräfte im Hinblick auf diese Thematik zu schulen und zu sensibilisieren.

Neben der erforderlichen Bewusstseinsbildung stehen die Träger vor großen Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung, die nicht nur ggf. bauliche Veränderungen, sondern insbesondere fachlich-konzeptionelle Entwicklungen erfordert. Folglich sind alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe, öffentliche und freie Träger gleichermaßen angesprochen und unabhängig der ausstehenden Reform des SGB VIII stellt die „Inklusion“ ein zentrales Thema der Kinder- und Jugendhilfe dar.